

Laibacher Zeitung.

N^o. 105.

Samstag am 1. September

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Der Herr Pfarrer Valentin Prettnner von heil. Geist bei Thurn Gallenstein, hat in Folge einer bei seinen Pfarrgeistlichen und Pfarrinsassen zum Besten der verwundeten Krieger des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, veranstalteten Sammlung am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers den eingegangenen Betrag von 7 fl. C. M. an das hiesige Platzcommando eingesendet.

Indem man diesen Betrag mittelst des illyr. innerösterreich. Generalcommando seiner Bestimmung zuführt, wird für diese wohlthätige Spende der wärmste Dank im Namen der verwundeten vaterländischen Krieger hiemit ausgedrückt.

K. K. Militär-Obercommando. Laibach den 29. August 1849.

P. — Laibach. Venedig hat sich dem Unvermeidlichen ergeben, der blutige Bruderkampf in Ungarn geht zu Ende. Mutter Austria breitet verzehrend die liebenden Arme aus; die heimkehrenden, die verlorenen Söhne aufzunehmen; aus den Strömen vergossenen Bruderblutes entsteigt die Morgenröthe einer schönern Zukunft, das Licht der Aufklärung soll sie erleuchten, die Sonne der Freiheit soll die Keime zur goldenen Frucht reifen. O Ihr, die Ihr die Gräuel der Verwüstung, des Zerfalles herausbeschworen über unser schönes Gesamtvaterland, die Ihr tödtlich den Augenblick dazu gewählt, wo der Sphynx verjüngt erstehen wollte aus der Asche des Alten, blickt hin auf die Leichenhügel, auf die rauchenden Trümmer einst glücklicher Stätten, sie sind, und die Thränen der Verwaiseten und das Wehklagen der Verarmten, die einzigen Denkmäler Eures Wirkens, sie rufen Euch am großen Tage der Wiedergeburt des heilenden Friedens mahnend zu: „bis hieher, und weiter nicht!“ Versöhnung! ruft das Vaterland von einem Ende bis zum andern; Versöhnung! die tausend klaffenden Wunden, aus denen es blutet, und noch lange bluten wird; Versöhnung! flüstert's aus den Gräbern der Geschlachteten! der Verklärten, die Euch als Opfer gefallen! Ueberhört es nicht!

Und Ihr, die Ihr aus jugendlicher Unerfahrenheit, aus falsch verstandener, weil zu eng begränkter Vaterlandsliebe, die ihr um selbstsüchtiger Zwecke willen als Verführer oder Verführte Zwietracht stiftet statt Einigkeit, den Haß nähret statt der Liebe, verlöscht im Blute der gefallenen Brüder die unheilvolle Brandfackel, die Ihr zum eigenen und zum Verderben der Eurigen schwingt! Laßt uns mit vereinten Kräften bauen am Neubau eines mächtigen, eines unüberwindlichen, wenn einigen Oesterreichs! Ihr könnt es, durch Liebe, durch Einigkeit!

Hat die Besonnenheit unseres Völkchens gleich die Gräuel der Zeit von seinen Marken ferne gehalten, wir haben darum nicht minder an ihren Folgen gelitten. Haben doch unsere Söhne, unsere Brüder, ferne von der geliebten heimatlichen, in fremder Erde ihr frühes Grab gefunden, kehren doch Viele von ihnen verstümmelt und siech zurück, durch ihr verkümmertes Daseyn uns zur Mahnung: Dieß sind die Folgen der Völkerzwietracht!

Hat doch Handel, Wandel und Verkehr gestockt, der fleißige Gewerbsmann wegen Mangel an Arbeit seinen ersparten Nothpfennig zugesetzt, zuhelt mit Weib und Kind gehungert und gedarrt, ist doch so mancher Wohlstand in Armuth versunken, hat doch auch bei uns der zu enge gezogene Begriff der „Nationalität“ Herzen von einander gerissen, die in vormärzlicher Zeit engverbunden in allgemeiner Vaterlandsliebe geschlagen, und doch sollte ein freies Vaterland die Herzen fester verschlingen, als ein unfreies! Gleich die Tagesblätter unserer Zeit doch häufig finstern Verstecken, aus denen Vermummte Pfeile abschießen in das eigene friedensbedürftige Volk, Pfeile, getaucht in das Gift des Bruderhasses, der Zwietracht, der unverdienten Verleumdung und Verdächtigung, statt den Balsam der Versöhnung zu träufeln in die Wunden der Zeit; statt das Licht des Wissens, der Aufklärung zu entzünden, wo es noch dunkelt; statt die schlummernden Kräfte zu wecken, die verborgen ruhenden reichen Schätze an den Tag zu fördern, zum Segen, zur Wohlfahrt des Landes. Wer von uns gedenkt nicht der so oft wiederholten Wehklagen, die über die vor den denkwürdigen Märztagen bestanden Fesseln der Presse in Oesterreich aus allen Federn geflossen, alle Typen der Druckereien beschäftigten? — Wer von uns war nicht berechtigt zu erwarten, mit der Lösung dieser Fesseln würde Segen, Liebe, Licht und Wahrheit, würde Völkerglück fließen aus der vaterländischen Presse über die Fluren Oesterreichs! Es ist anders gekommen! Wo seyd Ihr, die nur die Fessel der Censur gehindert, die Beglückten Eures Vaterlandes zu werden? Eure Hand, Eure Feder ist frei, was hat sie seit den langen achtzehn Monden ihrer Freiheit fürs Vaterland gethan?

Laßt uns am großen Tage der Versöhnung einen Bund schließen, mit vereinten Kräften zusammenwirken zum Wohle des Gesamtvaterlandes, zum Wohle unseres Heimatlandes im Geiste österreichischer Staatsbrüderlichkeit und Gleichberechtigung. Unser Land, wenn gleich nicht wichtig an Umfang, ist wichtig an Bedeutung, reich an Segen, der nur zu Tage gefördert werden muß. Der Himmel hat unseres Landes Söhne mit seltenen Kräften des Verstandes und des Herzens beschenkt. Pflegt diese Kräfte! sie werden als Sterne erster Größe in der Wissenschaft, als Helden in der Schlacht glänzen, sie werden durch Fleiß und Beharrlichkeit dem gesegneten Boden doppelte und dreifache Ernten abgewinnen, Schätze an Metallen zu Tage fördern; die Producte des Landes in die fernsten Zonen tragen, wo sie bereits als Apostel des Herrn den Wilden des Gottessohnes heiliges Wort der Liebe lehren, während im Heimatlande Haß und Zwietracht wucherten.

Des Menschen Geist, seine schwache Hand, wenn sie mit vereinten Kräften wirken, machen sich mit der Friedenswaffe des Spatens und des Meißels die Elemente unterthan, übersetzen Ströme, ebnen oder durchbohren Berge und Felsen, durch Feuer bezwungen haucht gehorsam das Wasser mit der Kraft der Windsbraut seine Dämpfe nach des Menschen Gebot in die Räder seiner Maschinen, und seht, eine Last, die Hunderte von Pferden in

Wochen kaum an den Ort ihrer Bestimmung gefördert hätten, eilt Euch, wie durch Zauber in Stunden zu. Hat der menschliche Verstand durch die Eisenbahnen die Tagereisen der Entfernung zu Stunden verkürzt, so hat er in einer noch schönern Erfindung den Unterschied der Entfernung und Zeit ganz aufgehoben, auf einem schwachen Drahte bezieht er dem Blicke die Beförderung seiner Gedanken, und die Monarchie hat keine Entfernung aufzuweisen, in der sein Wort nicht in der gleichen Secunde den Ort seiner Bestimmung erreicht. Diese beiden großen Erfindungen des menschlichen Geistes haben das Netz ihres erfolgreichen Wirkens bereits über unser Land gespannt. Tausend neue Quellen der Wohlfahrt sind dadurch dem Lande eröffnet. Deckt sie auf, macht sie bekannt!

Nun der Friede wiederkehrt, wird der Aufbau unserer neuen Institutionen im gesetzlichen Bereiche mit den freigewählten Vertretern der Völker beginnen können. Kein Allwissender wird geboren. Eure Vertreter, sollen sie Euch nützen, müssen sie Euer Land kennen, seine Wünsche und Nothen, seine Bedürfnisse, seine Vorzüge und Mängel in geistlicher und materieller Beziehung. Kirchen und Schulen in ersterer, — Handel, Industrie, Straßen und Schifffahrt, Zoll, Acker- und Weinbau, Wald-, Bergwesen und so viel Anderes bieten in letzterer Richtung ein reiches Feld, auf dem der Einzelne im Fache seines Berufes oder seiner Wahl die Freiheit der Presse benützen, durch seine Feder zur allgemeinen Aufklärung, zum Nutzen seines Vaterlandes beitragen kann.

Darum Ihr, die Ihr schreiben könnt, und schreiben wollt für Euer Land, in Segen, in Liebe taucht Eure Feder, nicht in Fluch, nicht in Galle, denn die Zeit wird kommen, wo Jeder von uns wird Rede stehen müssen für jedes seiner Worte vor dem höchsten Richter, den kein glatter Sophismus täuscht, weil Er in den Herzen lieft!

Laibach am 31. August. Aus sehr zuverlässiger Quelle erfuhren wir den Personal-Status und den Kosten-Ueberschlag der Statthalterei und der Bezirks-Hauptmannschaften in unserm Kronlande. Diesem zu Folge werden bestehen bei der Statthalterei: ein Statthalter mit 5000 fl. Gehalt und 2000 fl. Functionszulage, 1 Statthaltereirath mit 3000 fl., 2 Kreisräthe mit 2000 fl. und 1800 fl., 2 Conzeipisten mit 1000 fl. und 900 fl., 1 Secretär mit 1200 fl., 1 Thürhüter mit 400 fl., 2 Amtsdienner mit 300 fl., 1 Portier mit 300 fl. Gehalt. Für das Kanzlei-Pauschale ist ein Betrag von 2000 fl. und für das Reise-Pauschale auch ein Betrag von 2000 fl. angewiesen.

Bei den Bezirks-Hauptmannschaften: 4 Bezirkshauptmänner I. Classe mit 2000 fl. und 4 der II. Classe mit 1800 fl. 10 Commissäre, I. Classe mit 1000 fl. und 15 II. Classe mit 800 fl. 10 Secretäre mit 500 fl. und 10 Amtsdienner mit 300 fl. Gehalt. Für das Kanzlei-Pauschale ist im Ganzen ein Betrag von 9000 fl.; für das Reise-Pauschale ein Betrag von 8800 fl. und für die Miete der Amts-Localitäten ein Betrag von 300 fl. angewiesen.

Für die nach Maßgabe des Bedarfes anzustellenden Concepts-Adjuncten werden Adjuten und zwar 3 à 400 fl. und 4 à 300 fl. angewiesen.

† Wippach am 28. August. Von dem am 22. August aus Italien gekommenen gemischten Transporte, unter Commando des k. k. Feldwebels Franz Broche des Wiener 3. Freiwilligen-Bataillons, ist der bleibend gewesene Anton Blatnik, Gemeiner der 7. Compagnie des löbl. k. k. vaterländischen Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiments, als krank und untransportabel hier in der Station Wippach zurück geblieben, in civilärztliche Behandlung übernommen worden, und starb am 25. d. M. Nachmittag halb 5 Uhr. Als bald dieser Todesfall im Orte bekannt wurde, eilten die Marktmädchen herbei, bekränzten und belegten den Leichnam der Art mit Blumen und Bändern, als wäre der Entseelte ihr größter Bekannte und bester Freund gewesen; auch ist von den braven Patrioten Wippachs sogleich Anstalt getroffen worden, daß ihm ein wahrhaft schöner gefärbter Sarg verfertigt wurde.

Auf gestern den 27. August Nachmittag 4 Uhr ist die Beerdigung dieses Leichnams festgesetzt worden, welche auch wirklich mit der nachstehenden Festlichkeit vor sich ging. Die Wippacher Nationalgarde rückte in Parade mit ihrer gut besetzten Banda aus, verfügte sich an den Ort, wo der Leichnam lag, von wo aus dieser unter Begleitung dreier Geistlichen, der Nationalgarde und Banda, dann einer Menge herbeigekommenen Ortsinsassen und mehrerer Männer eines eben hier gewesenen Militärtransportes in größter Ordnung und Parade in die Kirche, dann nach abgehaltenen Exequien zur Grabstätte getragen wurde. — Während des Tragens hat die Geistlichkeit ihre gewöhnlichen Gesänge verrichtet, und abwechselnd die Banda den Trauermarsch gespielt; — während des Gebetes am Friedhofe stimmte die Banda auch den Trauermarsch an, und während der Beerdigung gab die Nationalgarde, unter Commando des Herrn Oberleutnants und Handelsmannes Joseph Dollenz 3 Salven, die sehr gut ausfielen.

Nach allen diesem marschirte die Nationalgarde in Parade unter klingendem Spiele wieder zurück nach Wippach, womit die Function beendet wurde.

W i e n.

Wien. Ein gewöhnlich gutunterrichteter Wiener Correspondent der „Deutschen Ztg. aus Böhmen“ schreibt: So eben erfahre ich, daß in einer der nächsten Nummern der „Wiener Zeitung“ nachfolgende Ernennungen werden bekannt gegeben werden: F. M. E. Graf Gyulai, dormalen Kriegsminister, wird Civil- und Militärgouverneur in Ungarn. — F. M. E. Ritter v. Hefz, Chef des General-Quartiermeisterstabes in Italien, wird Kriegsminister. — F. M. E. Graf Schlick wird commandirender General in Böhmen. — F. M. E. Graf Rhevenhüller wird commandirender General in Mähren und Schlesien. — Das „E. Bl. a. B.“ fügt diesen Nachrichten noch hinzu: F. M. E. Graf Clam-Gallas wird Generaladjutant bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland. Ebenso wird ein russischer General (dormalen noch unbekannt) diesen Rang bei Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph bekleiden. — Der Kaiser Nicolaus von Rußland, der bisher Inhaber des 9. Husarenregimentes war, wird Inhaber des 5. (Graf Kuersperg) Cuirassierregimentes.

G a l i z i e n.

Czernowitz, 24. August. Auf außerordentlichem Wege kommt uns so eben über Tassy verbürgt die Nachricht zu, Dembinsky und Meszaros haben sich am 14. d. M., mit 18 Oberoffizieren der magyarischen Armee, verkleidet nach der Türkei geflüchtet. Dort angekommen, erfuhren sie, daß von General Lüders ihre Verfolgung veranlaßt wurde, und begaben sich unter den Schutz des commandirenden Pascha der türkischen Festung Widdin.

Der Adjutant des russischen Kaisers, Oberst Fürst Gallizin, der seit mehreren Wochen in Novoseliga ein russisches Corps concentrirte, dessen Quartiermeister bereits gestern hier eingerückt waren, er-

hielt gestern mittelst Courier aus Siebenbürgen den Befehl, daß der Einmarsch dieses Corps — der plötzlich glücklichen Wendung unserer Sache wegen — nicht mehr zu erfolgen habe. — Fürst Gallizin begab sich dann nach Warschau, und gab vor seiner Abreise eine Fete, bei der viele Officiere der an der Gränze stehenden russischen Truppen zugegen waren. — Freudige Sensation machte hier die Ordensverleihung und Anerkennung der Verdienste des tapfern romanischen Präfecten Janku. (Wand.)

Lombard. Venetianisches Königreich.

Dem „Tiroler Boten“ vom 23. August wird aus Mailand vom 19. d. M. geschrieben: Die gestrige Feierlichkeit, zu welcher in der Domkirche die Beamten, die hier anwesenden Consuln, der ganze Clerus und alle militärischen Notabilitäten erschienen, war sehr hübsch. Der Feldmarschall kam um 11 Uhr zu Pferd im vollen Ornat, begleitet von einem sehr glänzenden Generalstabe (man bemerkte darunter einen russischen Offizier), umgeben von seinen Cerepanern, nachdem er früher die in Parade aufgestellten Truppen abgeritten hatte, zur Domkirche. Hier ward er vom Civilchef Montecuccoli, Minister Bruck und einer Menge anderer hohen Herren erwartet. Mit großer Freundlichkeit grüßte er alle Anwesenden, küßte den G. M. Doell, jetzigen Stadtcommandanten, der einen Fuß verloren hatte, und trat in die Kirche, wo er vom Erzbischof an der Spitze aller Domherren zum Hochaltar geleitet wurde.

Nach der Messe, während welcher die üblichen Salven gegeben wurden, war das Defiliren, welches vor dem F. M., der zu Pferde saß, und seinem ganzen Generalstabe geschah.

Die ganze Feier wäre ruhig und ohne Störung vorübergegangen, wenn nicht das Aushängen einer schwarz-gelben Tapete in der Peschieravarchia zu einem beklagenswerthen Exceß Veranlassung gegeben hätte. Kaum war das Defiliren vorüber, so versammelte sich vor dem Hause, das diese mißliebige Ausschmückung zur Schau trug, eine große Menge Volkes, und machte Miene, unter Pärmen und Schreien das Tuch mit Gewalt herabzureißen.

Allein alsbald erschienen zahlreiche Cavallerie-Patrouillen, die auf das mit Angurienschalen sie beworfende Volk mit blanken Säbeln einhieben, wobei mehrere Verwundungen vorkamen.

Während des ganzen Abends fanden Arretirungen Statt; mehr als 50 Personen wurden festgenommen und eingesperrt. Starke Patrouillen durchzogen während der ganzen Nacht die Stadt und erst gegen 10 Uhr gelang es, die Straßen von dem schreienden Gesindel zu säubern. Später, gegen Mitternacht kam es noch in den beiden Kaffeehäusern al Comercio am Domplatz und Promoli in der Contrada dei Capellari, wo Militär eindrang und mit flachen Säbelhieben die Gäste vertrieb, zu beklagenswerthen Auftritten, deren eigentliche Veranlassung bis jetzt noch unbekannt ist.

Alles beklagt diese in einem so unzeitigen Momente Statt gefundene Störung der öffentlichen Ruhe, u. z. um so mehr, als die Veranlassung dazu, über deren Herbeiführung Gerüchte circuliren, die wir nicht wiederholen wollen, so leicht hätte beseitigt bleiben können.

Königreich Sardinien.

Turin, 20. August. Zu der am 19. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung wurden die Deputirten, durch eigens zu diesem Zwecke in ihre Wohnung geschickte schriftliche Einladung gebeten. Bei Eröffnung der Sitzung waren sowohl die für die Deputirten als für die Zuschauer bestimmten Räume überfüllt. Als Ursache der außerordentlichen Einladung theilte der Kammerpräsident folgende ihm vom Ministerpräsidenten zugesandte Zuschrift mit: „Das Ministerium befindet sich in der Lage, der Kammer sehr wichtige, dringliche Mittheilungen in Bezug auf den Friedens-tractat zu machen; ich ersuche Sie daher, die Kammer, wo

möglich, heute noch zu einer öffentlichen Sitzung zusammen zu berufen.“

Nachdem nun noch der Minister des Innern der Kammer die Mittheilung gemacht hatte, daß eine eigene Commission zur Regelung des Leichen-Ceremoniels für Carl Albert niedergesetzt sey, bestieg der Ministerpräsident die Rednerbühne, und begann damit, der Kammer ins Gedächtniß zurückzurufen, daß er ihr schon am 7. August die Nachricht vom Friedensabschluß mit dem Bedeuten kundgegeben habe, daß er die einzelnen Artikel desselben nach vollzogener Auswechslung der Ratificationen mittheilen würde.

Das Ministerium war der Meinung gewesen, daß provisorisch ausgestellte Verschreibungen einwirken in Bezug auf die Kriegskostenentschädigung von 75 Millionen genügen würden. Ein Schreiben Dabormida's machte darauf aufmerksam, daß diese nicht entsprechen, sondern wirkliche Staatsschuldverschreibungen erforderlich wären. Das Ministerium fand sich durch diese Nachricht veranlaßt, die Kammer zu befragen, und verlangte eine geheime Sitzung, um den Tractat vorlegen zu können. Damals wurde auch ein auf die Entschädigung bezüglicher Gesetzentwurf eingebracht.

Gestern in der Nacht war jedoch die Nachricht eingetroffen, daß der Austausch der Ratificationen Statt gefunden habe, ohne daß man hierzu der effectiven Staatsschuldverschreibungen bedurft hätte. Hierdurch wäre es dem Ministerium möglich geworden, den Tractat in offener Sitzung mitzutheilen.

Zu diesem Zwecke lege er auch die auf den Tractat bezüglichen Actenstücke auf den Tisch des Kammerpräsidenten nieder, fände es jedoch für nöthig, noch vor der Mittheilung des Tractates selbst, der Kammer einige Aufschlüsse über die Verhandlungen und eigentlich vorliegenden Fragen zu geben.

Diese letzten können füglich in sieben Hauptrubriken eingetheilt werden, die sich nämlich auf die Nationalitäts- und Amnestiefrage bezögen; ferner auf das Entfagen aller sardinischen Ansprüche auf das lombardisch-venezianische Gebiet; auf die Verhältnisse Modena's und Parma's; auf den Vertrag vom Jahre 1834 in Bezug auf den Schmuggel; auf die Ausgleichung der auf den Gravellonacanal bezüglichen Gränzdiscrepanzen; auf den Salztransitvertrag vom Jahre 1751 und schließlich auf die zu bezahlenden Entschädigungssummen.

Die Nationalitäts- und Amnestiefrage war, nach der Angabe des Ministers, als Ehrensache betrachtet worden, für deren Durchführung, nach seiner Ansicht gewiß Kammern und Land mit eingestanden wären. In diesem Sinne hätte er auch den fremden Mächten bedeutet, daß Piemont in der Amnestiefrage für die lombardisch-venezianischen Mitkämpfer nie nachzugeben gedenke, und auf die Frage „was denn die piemontesische Regierung zu thun beabsichtige, im Falle sich die Amnestie als unmöglich herausstelle,“ die peremptorische Antwort gegeben, daß Piemont alsdann wohl keinen Krieg beginnen, aber denselben mit Zuversicht, gestützt auf die eifrige Mitwirkung des Volkes zur Aufrechthaltung der bisher unbesetzten Nationallehre erwarten würde.

Die Nothwendigkeit dieser Erwartung hat sich jedoch nicht bestätigt. Im Interesse einer heiligen Wahrheit müsse er jedoch hinzufügen, daß Oesterreich die Amnestie bewilligt hätte, ohne daß es durch irgend eine von mächtiger Seite kommende Drohung oder Einschüchterung dazu veranlaßt worden wäre. Denn so sehr Piemont den befreundeten Großmächten Frankreich und England auch Dank für den gewährten „moralischen“ Beistand schuldig sey, so hatten diese Staaten doch die unumwundene Erklärung abgegeben, daß sie sich durchaus zu keiner „materiellen“ Hilfe herbeilassen würden.

Ueber die Entfagung aller Ansprüche Sardiniens auf das lombardisch-venezianische Gebiet

hatte Gott auf dem Schlachtfelde bereits entschieden. Uebrigens hatte Carl Albert es in früheren Proclamationen bereits ausgesprochen, daß er keinen Eroberungskrieg, sondern bloß einen Kampf für die Unabhängigkeit Italiens zu führen gedenke. Die Durchführung dieser letzten lag sichtlich nicht in Gottes Rathschlusse, und den Ministern mußte daran gelegen seyn, daß die jetzige Regierung sich von eigensüchtigen Absichten völlig rein züge.

Es hatte den Anschein gehabt, als wolle Oesterreich eine Art von Suzeränität über die Herzöge von Modena und Parma ausüben. Piemont war aber auf der Aufrechthaltung deren ungeschmälerter Souveränitätsrechte, so wie darauf bestanden, daß sie dem Friedenstractate nach eigenem Gutdünken beitreten, oder den Beitritt unterlassen könnten. Dem Ministerium war es gelungen, seine Anforderungen in dieser Hinsicht vollständig durchzusetzen.

Der Minister bemerkte ferner, daß das Uebereinkommen zur energischen Hintanhaltung des Schmuggels zur beiderseitigen Zufriedenheit zu Stande gekommen, und auch der so lästige Vertrag vom J. 1751, so wie die erhöhte Zollaufgabe auf piemontesische Weine beseitigt worden sey.

Seit den Zeiten des Nachner Vertrages war die Streitfrage über den Gravellone (ein Arm des Ticino bei Pavia) unerledigt geblieben. In Folge des erwähnten Vertrages sollte die Mitte dieses Canals die Gränze zwischen beiden Ländern bilden, welche dem jetzigen Uebereinkommen gemäß an das Ufer verlegt wird.

Oesterreich begehrte, daß beim Uebergange über die über den Gravellone führende Brücke ein Zoll erhoben werden sollte, was aber Piemont aus dem Grunde ablehnte, daß seinem Handel so wenig Schwierigkeiten als möglich in den Weg gelegt werden sollten.

Rücksichtlich der Entschädigungsfrage hatte Oesterreich zuerst 210 Millionen Lire für die Regierung und 20 Millionen als Schadenersatz für die Besitzer verlangt, deren Eigenthum in Folge der Krieger Ereignisse beeinträchtigt worden war. Die Größe dieser Forderung, so wie die gleichzeitige Besetzung Alessandrias mit österreichischen Truppen hatten eine zeitweilige monatlange Unterbrechung der Unterhandlungen veranlaßt, welche erst durch die Vorstellung der Freiherren von Brenner und Meßburg, daß Oesterreich nicht abgeneigt wäre, sich mit einer Entschädigung von 75 Millionen Lire zu begnügen, am 5. Juni wieder aufgenommen wurden. Das piemontesische Ministerium hatte jedoch ausdrücklich bemerkt, daß es auf der Räumung Alessandria's bestünde, und auch nur 60 Millionen bewilligen wolle. Von dieser letzten Bedingung ging es jedoch später wieder ab, weil es England und Frankreich nicht in dem irrigen Glauben lassen wollte, daß Piemont einer Geldfrage halber den Frieden hinten halte, und weil es durch diese Nachgiebigkeit um so mehr in der Amnestiefrage zu erwirken hoffte.

Am 18. Juli hatte Herr Handelsminister von Bruck, ohne daß man sich dessen im Entferntesten versehen konnte, plötzlich ein Ultimatum vorgelegt. Obwohl die europäischen Journale damals vielfältig behaupteten, daß das eingeschüchterte Piemont sich bei der ersten Kriegsdrohung beeilt hätte, dasselbe anzunehmen, so könne das Ministerium doch versichern, daß die Einwirkung desselben auf den vorliegenden Tractat eine sehr geringfügige gewesen war.

Den Entwurf zum Definitivtractate hatte das Ministerium nur unter der Bedingung angenommen, ihn erst nach proclamirter Amnestie ratificiren zu wollen. Am Schlusse dieses einleitenden Vortrages machte der Minister noch darauf aufmerksam, daß die Regierung bei der Annahme dieser, mitunter sehr drückenden Bedingungen sich das Vorbild Carl Alberts zum Beispiel genommen, der zum Besten des Landes seiner Krone entsagt, und den Tod im Exil gewählt hatte.

Auf das Verlangen der Deputirten Brofferio und Valerio wurde nun der bereits bekannte Friedenstractat vorgelesen.

Gleich nach Vollendung dieser Verlesung bemerkte der Deputirte Valerio, daß man die Kammer auf inconstitutionelle Weise in der Entschädigungsfrage übergangen habe. Er verlange daher, daß das darauf bezügliche Gesetz, in welchem die Creditbewilligung von 75 Millionen Lire ausgesprochen war, zurückgenommen, der respective Bericht annullirt, und einer eigens ernannten Commission der in Druck gelegte Tractat, sammt sämmtlichen darauf bezüglichen Documente zur Prüfung vorgelegt würde. Ebenso verlange er die Vorlage aller andern Actenstücke und Correspondenzen, insbesondere aber eine Abschrift des Amnestie-Documentes, da er die, eine solche enthaltende, vom F. M. Radezky unterzeichnete, und in der „Mailänder Zeitung“ veröffentlichte, nicht als Amnestie betrachten könne.

Er begehre ferner, daß der Kammer Einsicht in alle bis zum März 1848 zwischen Oesterreich und Sardinien bestandenen Verträge gegeben werde. Insbesondere gälte dieß auch von dem Tractat von 1815, um sich überzeugen zu können, daß nicht geheime Separatverträge zwischen Oesterreich und Sardinien bestünden, denen zu Folge es dieser letzten Macht verwehrt seyn dürfte, liberale Institutionen in ihren Staaten einzuführen.

Der Ministerpräsident las hierauf einen die Amnestiefrage behandelnden Brief des Cavaliere Dabormida an den Fürsten Schwarzenberg vor.

Minister Pinelli bemerkte, daß die zur Mittheilung geeigneten diplomatischen Correspondenzen ohnehin bereits auf dem Tische des Kammerpräsidenten niedergelegt seyen, daß man die Verträge in der bestehenden gedruckten Sammlung nachsehen könne, und es keine geheimen Zusätze zum Vertrage von 1815 gäbe, was auch d'Azeglio auf seine Ehre betheuerte, worauf er noch hinzufügte, daß er auch die Antwort des Fürsten Schwarzenberg auf den erwähnten Brief mittheilen, und daß die österreichischen Truppen binnen 8 Tagen das piemontesische Gebiet räumen würden.

Alle diese Bemühungen des Ministeriums, so wie die Bemerkungen des Ministers Pinelli, daß das in Rede stehende Finanzgesetz jedenfalls von der Kammer, als zur Ausführung des Friedenstractats unumgänglich nöthig discutirt werden müsse, und daher nicht zurückgezogen werden solle, vermochten die Einreden der Linken nicht zu entkräften, so daß die Minister endlich selbst auf die Zurückziehung desselben eingingen.

Nach der „Legge“ hat in der Citadelle von Annecy ein Corporal seinen Unterlieutenant mit der auf den Leib gesetzten Kugel erschossen. Der Mörder ist verhaftet, und wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. (Abdhl. z. B. 3.)

Preußen.

Berlin, 24. August. Die Debatte über die deutsche Verfassungsangelegenheit ist mit einem Vortrage des königl. Commissärs Grafen v. Bülow in der ersten Kammer eröffnet worden. Die Regierung hält fest daran, daß, wenn ein deutscher Bundesstaat zu Stande kommen soll — und sie erkennt dieß als ein unabweisliches nationales Bedürfnis — die Stellung Preußens an der Spitze der Nation und des Volksparlamentes Lebensbedingungen dieses Bundesstaates sind und bleiben. Wir entnehmen dem Vortrage nach dem stenogr. Berichte der „Const. Ztg.“ folgenden Passus:

„Oesterreich hat seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands und kann nie die oberste Würde Deutschlands in rein deutscher Weise führen. Es kann aber auch nie seine deutschen Provinzen dem Reichstage unterwerfen, die Verfassung vom 4. März kann keine Gesetzgebung neben sich dulden. Das ist ein Factum, das wir nicht zu kritisiren von dem wir einfach Act zu nehmen haben. Also

kann nur Preußen die Hegemonie übernehmen: die Frage über unsere Vorstandschaft ist identisch mit dem Zustandekommen des Bundesstaates.

Demnach müssen wir uns bestreben, eine dauernde Verbindung mit Oesterreich herzustellen, um alte Bande nicht leichtfertig zu zerreißen, und das war die zweite eben so wichtige Aufgabe der Regierung. Daraus floß der Entwurf der Unionsacte zwischen den Bundesstaaten und Oesterreich. Der Grundgedanke ist dabei, daß zur Lösung der deutschen Frage der Bundesstaat und das Bündniß mit Oesterreich gleich nothwendig ist. Beide sollen nach Außen hin als Einheit, im Innern für sich wirken, und dazu war ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß nothwendig.

Auch hier mußte der Weg des Friedens und der Einigung festgehalten werden. Bei dieser Umgestaltung aller Verhältnisse — hat man jedoch uns vorgeworfen — werde das alte Bundesverhältniß gelöst und die Regierung habe daher kein Recht, sich auf Art. 11 der Bundesacte zu berufen, um das neue Bündniß mit Oesterreich abzuschließen. Der Art. 6 der Wiener Schlußacte genügt, um diese Einwendungen zu widerlegen. Er gibt jeder beliebigen Anzahl von Staaten des Bundes die Befugnis, ein engeres Bündniß zu schließen, vorausgesetzt, daß sie dabei alle sonstigen Pflichten gegen die übrigen Theilnehmer des Staatenbundes erfüllen wollen. Das ist gerade hier der Fall.“

In der zweiten Kammer hat Herr v. Radowitz als k. Commissär einen ausführlichen Vortrag in derselben Frage gehalten, der von der Kammer mit dem größten Beifall aufgenommen wurde.

Frankreich.

Paris, 23. August. Der Friedenscongreß hielt gestern seine erste Sitzung im Saale der heiligen Capelle. Nachdem zunächst das Bureau, in dem unter anderm Deutschland durch einen Vicepräsidenten, Dr. Carus, und einen Secretär, Hrn. Ziegler, vertreten wird, constituirt war, eröffnete der Präsident Victor Hugo die Verhandlungen durch eine glänzende Rede, in der er nachzuweisen suchte, daß ein ewiger Friede keineswegs ein so chimärischer Gedanke sey, als man anzunehmen pflege, vor einigen Jahrhunderten, als noch Provinz gegen Provinz, ja Commune gegen Commune kämpfte, würde auch der Gedanke an eine friedliche Ausgleichung der streitenden Interessen als eine Unmöglichkeit erschienen seyn; der unendlich schnellere Fortschritt der Civilisation in unsern Tagen werde hoffentlich in verhältnißmäßig kurzer Zeit diese friedliche Ausgleichung auch für ganze Länder möglich machen. Der Redner schilderte dann in beredter Weise die Segnungen eines solchen ewigen Friedens, und schloß mit den Worten: „In unserem alten Europa hat England den ersten Schritt gethan, indem es den Völkern sagte: Ihr seyd frey, Frankreich den zweiten, indem es sagte: Ihr seyd souverän. Jetzt wollen wir Alle, Frankreich, England, Deutschland, Italien, Europa, Amerika, den dritten thun, indem wir den Völkern sagen: Ihr seyd Brüder! Man ging nach dieser Rede, die nochmals von dem rauschendsten Beifall unterbrochen wurde, zu den Geschäften über; die vorgeschlagene Geschäftsordnung wurde ohne Discussion en bloc angenommen, und dann der Versammlung ein Brief des Erzbischofs von Paris mitgetheilt, in welchem derselbe aus Gesundheitsrücksichten das ihm angetragene Präsidium im Congresse dankend ablehnt, zugleich aber seine volle Uebereinstimmung mit den Ideen des Congresses zu erkennen gibt, wiewohl er fürchtet, daß der Krieg noch für lange Jahre eine grausame Nothwendigkeit seyn werde. Auf den Vorschlag Victor Hugo's wurde der Erzbischof von der Versammlung zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Nachdem hierauf einige Preise für die in Folge der Aufforderung des vorjährigen Brüsseler Congresses eingelaufenen Preisschriften ausgetheilt waren, wurde die Discussion über den

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. August 1849.

Dr. Joseph Schneller, k. k. Bezirkscommissär zu Egg ob Poderssch, alt 49 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 56, am Gedärmebrand. — Hr. Anton Maschgon, k. k. Stadt- und Landrechts-Criminal-Advocat, alt 37 Jahre, in der Stadt Nr. 295, an der Lungenerkrankung.

Den 24. Der hochwürdige Herr Urban Jerin, Domdechant und Professor, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 301, am Nervenfieber. — Jacob Aufschütz, Schneidermeister, alt 24 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Bauchfellentzündung. — Dem Blas Buttara, Tagelöhner, seine Tochter Gertraud, alt 14 Jahre, in der Stadt Nr. 58, am Nervenfieber.

Den 25. Johann Gerschütz, Zimmermeister, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 214, am Cerebralsyphus. — Dem Hrn. Martin Hrovathin, Schuhmachermeister, sein Sohn Carl, alt 6 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 5, an der Auszehrung.

Den 26. Dem Hrn. Franz Eckel, Medicinal-Doctor und Straßhaus-Arzt, sein Kind Maria, alt 4 1/2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 11, am inneren Wassertopf. — Der wohlgeborene Herr Joseph Edler v. Emperger, k. k. Landrath, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 233, am Zehrfieber.

Den 27. Der N. N. ihr Kind Johann, alt 1 Jahr und 3 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 60, an Fraisen. — Dem Hrn. Leopold Brand, Schneidermeister, sein Kind Francisca, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 41, an Fraisen.

Den 28. Dem Hrn. Joseph Jubel, Schuhmachermeister, sein Kind Joseph, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 58, an der Auszehrung. — Catharina Weiß, Stubenmädchen, alt 58 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt 57, an der Brustwassersucht.

Den 29. Josepha Tromershauser, Institutsarme, alt 71 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Auszehrung. — Dem Martin Verhouz, Tagelöhner, sein Kind Lucas, alt 10 Monate, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 7, am Zehrfieber.

Den 30. Gregor Kodra, Tagelöhner, alt 85 Jahre, in der Stadt Nr. 133, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Anton Schleibach, befugter Rastler, seine Tochter Leopoldine, alt 16 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 105, am Typhus.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1564 (1) Nr. 15801.

Verlautbarung.

Zur Deckung des Schreib-Materialien-Bedarfes für das k. k. Gubernium und einige andere hierortige Behörden, dann für das k. k. Appellations-Gericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht zu Klagenfurt im Militärjahre 1850 wird eine Minuendo-Licitations-Verhandlung, und zwar für Laibach am 11. October l. J. Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Rathsstalle, für Klagenfurt aber am 3. October l. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem dortigen k. k. Kreisamte unter folgenden Bedingungen Statt finden. — 1ten Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapier besteht zu Laibach in a) 456 Rieß Klein Concept-Papier; b) 57 Rieß Groß Concept-Papier; c) 181 Rieß Kanzleipapier; d) 4 Rieß Kanzleipapier zu Rathsprotocollen; e) 40 Rieß Groß Median-Conceptpapier; f) 9 Rieß Groß Median-Kanzleipapier; g) 22 Rieß Klein Median-Conceptpapier; h) 5 Rieß Klein Median-Kanzleipapier; i) 10 Rieß mittelfein Regalpapier; k) 2 Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; l) 11 Rieß Realpackpapier; m) 85 Rieß Couvertpapier; n) 2 Rieß Fließpapier; o) 190 Rieß Druckpapier. — Zu Klagenfurt: a) 140 Rieß Klein Conceptpapier; b) 3 Rieß Groß Conceptpapier; c) 85 Rieß Kanzleipapier; d) 12 Rieß Kanzleipapier zu Rathsprotocollen; e) 2 Rieß Groß Median-Kanzleipapier; f) 3 Rieß Klein Median-Kanzleipapier; g) 1 Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; h) 6 Rieß Real-Packpapier; i) 37 Rieß Couvertpapier; k) 21 Rieß Fließpapier. — 2ten Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1849 bis letzten October 1850 ausgeschrieben, und es steht jedem Differenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 3ten Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes entweder von den im 1ten Absatze

genannten Behörden eine größere als die daselbst bezeichnete Quantität, oder durch allfällige Errichtung von Behörden, für deren Papierbedarf zu sorgen das Gubernium verpflichtet ist, ein neuer Bedarf erforderlich werden sollte, so hat der Erstehende den Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen. — Im Falle eines durch die Aufhebung oder Reorganisation einer Behörde, oder aus was immer für einem Grunde veranlaßten mindern Bedarfes, soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4ten Jedem Differenten steht es frei, nicht nur an dem bezeichneten Licitationsstage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und seine Lieferungsanbote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis 10 Uhr Vormittags des 11. October 1849 für Laibach ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expedits-Direction, für Klagenfurt aber bei dem dortigen Kreisamte bis 10 Uhr Vormittags des 3. Octobers 1849 zu überreichen. — Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und für Laibach die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1850“ — für Klagenfurt hingegen an das dortige Kreisamt: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht.“ Das Offert muß den Gegenstand des Anbotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem Musterbogen jeder Gattung nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Differenten erscheinen. — Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Differenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Anbote beigebracht werden. — 5ten Jeder Differente ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitationsanbote für die gemachte Lieferungs-Erklärung unwiderruflich verbunden, für das Aera aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Anbotes von Seite des Guberniums ein. — Der Erstehende leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. B. entspringenden Rechte wegen verspäteten Einlangens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6ten Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 7ten Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absatze für Laibach von Lit. a) bis inclusive o) und für Klagenfurt von Lit. a) bis inclusive l) specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8ten Die zu liefernden Papiergattungen müssen gehörig beschnitten, dann sowohl hinsichtlich der Größe, als auch der Qualität, wenn nicht besser, so doch wenigstens mit jenem Muster ganz gleich seyn, welche der Differente eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach, von Seite der Gubernial-Commission, und in Klagenfurt von Seite der kreisämtlichen Commission paraphirt wurden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beigebringen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9ten Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel, oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte in Laibach an die Gubernial-Expedits-Direction, in Klagenfurt an den Appellations-Direction, dann an den Stadt- und Landrechts-Kanzleimaterialien-Besorger, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens

binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Gubernial-Expedite und in Klagenfurt von dem obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern gemachten Bestellungen, und im Falle einer besonderen Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10ten Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10% nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitations- oder mit seinem Offerte zu leisten. — Diese Caution kann im Baren, in annehmbaren Obligationen, oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur, und in Klagenfurt vom dortigen Filial-Fiscalamte approbirten pragmatikalischen Sicherstellungsurkunde geleistet werden. — 11ten Wird die Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung in Laibach dem Gubernial-Expedits-Director in Klagenfurt den beiden obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern zusteht, zu gering, oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Gubernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte und dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Qualität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet werden kann. — 12ten Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird in Laibach dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals, und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischen Adjustirung, in Klagenfurt hingegen nach erfolgter theilweisen Lieferung von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13ten Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder Licitationsanbote wird mit dem Erstehenden, respec. mit dem bestätigten Lieferanten, auf der Grundlage dieser Bedingungen, der förmliche Licitations-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beigebringen haben wird. — 14ten. Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Offert oder Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aera hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verpflichten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beföstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestbieter keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu dieser Lieferungsunternehmung nach den angebotenen Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem eingangsbestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich, oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. August 1849.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1560. (1) Nr. 1487.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Verordnung ddo. 14. Juli 1849, 3. 14014, der Marktgemeinde Ratschach die Bewilligung erteilt, am Dienstage jeder Woche, und wenn am diesem Tage ein Feiertag fällt, am Montage zuvor einen Wochenmarkt mit Ausstellung des Schlacht- und Strohviehes, gegen strenge Beobachtung der Polizei- und Marktgesetze abzuhalten.

Vom Besuche dieser Wochenmärkte bleiben aber laut der obigen h. Gubernial-Verordnung, fremde

Handelsleute, Krämer und Gewerbsleute ausgeschlossen, es wäre denn, daß sie sich mit der Erzeugung von Lebensmitteln oder Viehverkauf befassen. Welches dem Publicum in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 4. d. M., Z. 10407, hienüt zur Wissenschaft mitgeteilt wird.

K. K. Bezirkscommissariat Savenstein zu Weichselstein am 25. August 1849.

3. 1570. (1) Nr. 3006.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über dießfalls gepflogene Untersuchung Terzi Sterle von Pölland, Haus Nr. 7, ob unbefonnenen Durchbringens seines Vermögens, gerichtlich als Verschwender erklärt, demselben die Verwaltung seines Vermögens abgenommen und als dessen Curator Joseph Sterbec von Pölland aufgestellt worden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. August 1849.

3. 1573. (1) Nr. 2589.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Man habe dem Franz Provat, Viertelshöbler von Kleinberdu, wegen erheblichen Hanges zur Verschwendung als Prodigus zu erklären und ihm den Franz Schiberth von Krainberdu als Curator aufzustellen beunden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. August 1849.

3. 1561. (2) Nr. 5844.

K u n d m a c h u n g.

Montag, den 3. Sept. 1849, wird im Hause Nr. 22, in der Theatergasse im 1. Stocke, eine Licitation von Zimmer-, Küchen- und andern Einrichtungsstücken aus freier Hand in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden; wozu Kauflustige hiemit die Einladung erhalten. — Magistrat Laibach am 28. August 1849.

3. 1579. (1)

Rundmachung.

Mit Erlaß des hohen Ministeriums des Innern vom 18. December 1848, Z. 6512, wurde dem Markte Griffen die Abhaltung eines Herbstmarktes und zwar am Montag vor Coloman bewilligt.

Dieser Markt fällt im gegenwärtigen Jahre auf den 8. October, dauert einen Tag und wird immer nur am Montag vor St. Coloman, niemals am Gedächtnistage und nur innerhalb des Marktores abgehalten werden.

Der ausgezeichnete Hornviehschlag, dessen bedeutende Zucht in der Umgebung, so wie jene der Pferde und Schafe und die eminente Avarialstraße durch den Ort, dürften seiner Zeit diesen Markt den Bedeutenderen Kärntens erreichen.

Marktvorstand Griffen nächst Völkermarkt am 1. September 1849

3. 1585.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 20. Sept. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Juli 1848 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. Sept. 1849.

3. 1584. (1)

Anzeige.

Im Hause Nr. 24, nächst der Sternallee, ist die Wohnung im 2. Stocke mit Michaeli 1849 zu beziehen; nähere Auskunft hierüber im 1. Stocke.

3. 1577. (1)

Ankündigung.

In dem dritten Quartale der „Mittheilungen des historischen Vereines für Krain“ erschien ein Aufsatz, betitelt: **Franz de Paula Gladnik**, weiland Präsect am hiesigen k. k. akadem. Gymnasium; sein Leben und Wirken, nach vorhandenen Papieren dargestellt von Ph. J. Reichfeld, nebst dessen von der kunstliebenden Frau Amalie v. Hermannsthal gefertigten, höchst gelungenen lithographirten Porträt. — Die Direction des historischen Vereines glaubte den Verehrern des Jugendfreundes, Lehrers und Botanikers, — und welcher Schüler des Verbliebenen sollte sich nicht darunter zählen? einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem sie diese Biographie in einer beschränkten Anzahl Exemplare auch abgesehen abdrucken ließ, und nebst dem beigelegten Bilde in Fol. in den Buchhandel brachte, um auch jenen, die nicht Mitglieder des Vereines sind, die Gelegenheit zu verschaffen, dieses Denkmal der Verehrung des von in- und ausländischen Gelehrten, von Freunden der Wissenschaften (wie z. B. von Sr. Excellenz dem Feldzeugmeister Freiherrn v. Welden, dessen freundliche Zuschriften an Gladnik abgedruckt erscheinen) hochgeschätzten Krainers zu erwerben.

Das Werkchen ist zu haben in den Buchhandlungen der Herren J. Giontini, J. A. Edlen v. Kleinmayr und G. Percher in Laibach. Preis desselben, nebst dem Porträt, auf Belin-Papier 30 kr., auf chinesischem Papier 40 kr. Auch sind daselbst die Jahrgänge 1846, 1847 und 1848 der „Mittheilungen des histor. Vereines für Krain“, 4, mit artistischen Beilagen, à 48 kr., so wie das Porträt des Krainers Peter Paul Glavar um 10 kr. zu haben.

Laibach am 30. August 1849.

Von der Direction des histor. Vereines für Krain.

3. 1583. (1)

Ein Practikant,

welcher die krainische oder windische Sprache spricht, wird für eine Schnitt-, Current- und Modewaren-Handlung aufzunehmen gesucht.

Näheres im Zeitungs-Comptoir.

3. 1569. (2)

Anzeige.

Ein in Triest durch zehn Jahre in Specerei-Handlung gewesener und routinirter junger Mann, versehen mit den besten Zeugnissen und bekannt mit der deutschen, krainischen, italienischen und griechischen Sprache, wie auch im Schreiben derselben, wünscht in ein gleiches oder verwandtes Geschäft in dieser Stadt aufgenommen zu werden. — Näheres im Zeitungs-Comptoir.

3. 1557. (2)

Mädchen in Kost und Wohnung zu nehmen.

Eine Privatfamilie wünscht 3 Mädchen, die zur Erziehung nach Laibach zu schicken bestimmt sind, in die Kost und Wohnung zu nehmen. Zur Beruhigung der Aeltern und Vormünder wird hiemit schon im Voraus verbürgt, daß auf die moralische Ausbildung der Jugend ein besonderes Augenmerk gerichtet wird; daher können sie ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne aller Sorge der eingangserwähnten Familie überlassen und anvertrauen. Die billige Zahlung wird hoffentlich Niemanden abschrecken.

Mündliche oder schriftliche Anträge wollen der Frau Antonia Bertouz, geborene Schreitter, eröffnet werden, und zwar bis Michaeli in der Herrngasse Nr. 213, und nach Michaeli in der deutschen Gasse Nr. 186.

Laibach am 27. August 1849.

3. 1545. (3)

Anzeige.

In der Vorstadt Candia bei Neustadt wird ein Einkehr-Gasthaus, bestehend aus 6 geräumigen Zimmern, nebst andern vortheilhaften Localitäten, sammt Stallung auf 38 Stück Pferde, Garten und Grundstücke, auf 12 Jahre aus freier Hand verpachtet, und die Realität zu Prapretsche eine Stunde von Neustadt entweder verkauft, oder auf 12 Jahre verpachtet. Der Antritt ist mit 1. Novemb. 1849. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer Haus-Nr. 7 in Candia bei Neustadt.

3. 1556. (3)

Anzeige.

Jemand wünscht eine Herrschaft oder ein Gut in Unterkrain auf mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Das Nähere hierüber kann man im Zeitungs-Comptoir erfahren.

3. 1528. (4)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 174, am Rann, sind von Michaeli d. J. an mehrere Wohnungen, entweder einzeln oder zusammen, nebst einem Stalle auf vier Pferde und einer Wagenremise, zu vermieten.

Das Nähere ist zu erfragen in der freiherrl. Zoischen Eisenniederlage am Rann, täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittag.

Wagen-Verkauf.

Zwei gut erhaltene Kutsch-Wägen sind zu verkaufen. — Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.



Nicht zu übersehen!



In der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu Klagenfurt ist so eben erschienen, und in Ign. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach um den Preis von 10 kr. C. M. gefalzt zu haben:

Die freie Gemeinde im österreichischen Kaiserstaat

und ihre

Verfassung durch das Gemeindegesetz
vom 17. März 1849.

Mit erläuternden Anmerkungen zur Belehrung des Landvolkes.

Der über Abzug der Druckkosten verbleibende Reinertrag ist zur Unterstützung der in Ungarn verwundeten Krieger des vaterländischen löbl. k. k. Inf. Regiments Baron Prohaska bestimmt.